Umgang mit geförderten Projekten, die von COVID-19 betroffen sind.

Zum Umgang mit den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sind wir bemüht, das finanzielle Risiko von frei produzierenden Künstler*innen und Gruppen zu minimieren.

Bitte überlegen Sie sich: Besteht die Möglichkeit, das Projekt zeitlich zu verschieben?

JA

***Mitteilungspflicht:** Projektbetreuer*in per E-Mail informieren

Antrag auf Verlängerung des Bewilligungszeitraumes (bis max. 31.12.2020 / Durchführungszeitraum bis zum 28.02.2021) einreichen.
**Beim HKF ist eine Verschiebung auf 2021 in begründeten Ausnahmefällen möglich

Änderungsbescheid:
- neuer Bewilligungszeitraum

NEIN

Kann das Projekt in veränderten Form stattfinden (z.B. Streaming, andere Präsentationsformen)?

JA

***Mitteilungspflicht**: Projektbetreuer*in per E-Mail informieren

Antrag auf Aktualisierung des Projektes:
-angepasste Projektbeschreibung und
-neuen Finanzierungsplan einreichen.

Änderungsbescheid:
- neuer Zuwendungszweck
- neuer Finanzierungsplan

NEIN

Weitere Ausgaben vermeiden (z.B. Hotelzimmer stornieren) bzw. keine weiteren Verpflichtungen eingehen

***Mitteilungspflicht:** Projektbetreuer*in per E-Mail informieren

Aktuellen Stand mitteilen:
- Absagebegründung entsprechend RKI-Kriterien
- Zwischenbericht
- bzw. neuen Finanzierungsplan einreichen (Übersicht über die Kosten, die schon getätigt wurden)

Änderungsbescheid:
- neuer Zuwendungszweck
- neuer Finanzierungsplan
- ggf. Teilwiderruf (nicht verbrauchte Mittel)

**Hinweis: Telefonische Mitteilungen sind nicht möglich. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie trotzdem Ihren Mitteilungspflichten per E-Mail nachkommen (auch wenn die Kulturverwaltung nicht erreichbar ist).*

Durch die Kulturverwaltung werden dann in der Regel erstellt (ggf. zu einem späteren Zeitpunkt):

Generell gilt: Zuwendungsempfänger*innen sind in der Nachweispflicht

UND

Verwendungsnachweis einreichen: Sachbereicht, Zahlmäßiger Nachweis, Belegübersichten, Kontoauszüge